

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
 Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
 Schriftsteller: Paul Lüttich Jr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis
 vierteljährlich durch die Post (ohne Belehrung) 2 Mk.
 Fortsetzungswerte Nr. 3164

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Gegenwärtig stehen wir vor einer Neueinteilung auf dem Gebiete der Volksnährung. Die neue Ernte reift heran, und es wäre im vierten Kriegsjahr wahrscheinlich an der Zeit, aus den verhängnisvollen Vorgängen unserer Ernährungspolitik zu lernen.

Wie das Kriegsministerium mitteilt, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1917 dem Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahrs ließen es geboten erscheinen, im kommenden Erntejahr nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse restlos zu beschlagnehmen, diese Früchte durch eine Hand zu erfassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

An dem bisherigen Ende der Erfassung des Brotgetreides, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundätzlich festgehalten: die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kommissäre der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitzuwirken hat, erfolgen. Dabei ist die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände beschränkt worden, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also 9 Monate, ausreichen; die Lieferung beschlagnahmter Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Eigenhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre benennen, die gegenwärtig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgebühren restlos abzuschaffen erhalten, ferner der Reichsgetreidestelle wöchentlich eine genaue Nachweisung der eingekauften Mengen einzuladen. Sozialwirtschaft wird es übrigens nur bei Brotgetreide und in gewissem Umfang zwecks Bewirkung des Nutterausgleichs bei Huttergetreide geben; der Aufkauf von Hafer und Gerste zur Nährmittel- und Vieherstellung auf Grund besonderer Bezugsscheine wird nicht mehr stattfinden, die Zuweisung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausschließlich Sache der Reichsgetreidestelle sein. Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungs möglichkeit als bisher gegeben sein. Die bezüglichen Verhandlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abschluß.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für

die Übertragung, den Ausdruck und die Ablieferung der Früchte Sorge zu tragen, sind ihnen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich erweiterte Machtbefugnisse eingeräumt worden, entsprechend den schon für den Frühdruck vorgesehenen Maßnahmen; namentlich können sie erforderlichenfalls zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle in ihrem Bezirk vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte und Betriebsmittel jeder Art, also auch, soweit nicht die besonderen Anordnungen des Kohlenkommissärs entgegenstehen, Kohlen in Anspruch nehmen. Die Pflicht des Kommunalverbandes, für die Ablieferung der in seinem Bezirk angebauten Früchte zu sorgen, ist zu einer Haftung für die Ablieferung in der Art verdichtet worden, daß der Kommunalverband eine Kürzung der für seine versorgungsberechtigte Bevölkerung und seine Selbstversorger festgesetzten Verbrauchsmengen an Brotgetreide, Mehl und Nährmitteln zu gewährten hat, wenn er es etwa schuldhaft unterlassen sollte, seinen Lieferpflichten rechtzeitig zu genügen. Die Feststellung der Lieferpflichten soll auf Grund der im Sommer stattfindenden Ernteschätzung und der später vorzunehmenden Nachschätzungen erfolgen. Dabei sind die festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Fristen, die darüber hinaus verfügbaren, also die sonst schon ausgedrohten oder durch die Festlegung nicht erfaßten Mengen, jeweils sofort, nachdem sie lieferbar geworden sind, der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Haftung des Kommunalverbandes mit ihren Folgen entspricht eine Haftung der Gemeinden gegenüber dem Kommunalverband und eine Haftung der einzelnen Erzenger gegenüber der Gemeinde oder, wo die Umlage durch den Kommunalverband unmittelbar auf die Erzenger vorgenommen wird, der letzteren gegenüber dem Kommunalverband. Die Folgen der Haftung sollen insofern nicht eintreten, als die Unterlösung rechtzeitiger und vollständiger Ablieferung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den ein ablieferungspflichtiger Betriebsunternehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere also, soweit der Ausdruck infolge Rohstoffmangels nicht möglich war oder Vorräte nachweislich ohne sein Verhüten zugrunde gegangen sind.

Die Grundlage für die Überwachung der Erfassung werden die Wirtschaftskarten bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbande, wohlweise auch bei der Gemeinde zu führen sind.

Ten Kommunalverbänden und Gemeinden wird durch die Neuregelung eine erhebliche Mehrarbeit anfallen. Zu ihrer Erfüllung sollen in möglichst großem Umfang die Lehrkräfte sowie Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden; die

Verbände sollen ferner zur Erfüllung der erweiterten Ausgaben durch Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle instand gesetzt werden. Hierbei ist in Ansicht genommen, die Zuschüsse nicht nur nach der erfaßten Menge, sondern auch nach der Zahl der geführten Wirtschaftsfaktoren zu bemessen.

Dem kommunalenverbande ist die Möglichkeit gegeben werden, zwecks rascher und nachdrücklicher Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Bekämpfung des Schleichhandels, Vorräte, die einer gesetzlichen Vorschrift zuwider hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen zu erklären.

Über die Mengen, die die Landwirte aus ihren selbstgebrachten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Verordnung ebensoviel etwas gesagt werden wie über die Mengen von Brot und Mehl, die der einzelne Verbraucher im kommenden Erntejahre zugeschlagen erhalten wird. Dies alles hängt vom Ausfall der Ernte und von den Dorderungen für Spezialspeise ab und kann daher erst später festgesetzt werden. Hierbei wird auf die Sicherung der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Ernährung von Mensch und Tier entscheidender Wert gelegt werden.

Die vorstehenden Auslassungen flingen ja einigermaßen radikal. Fragt sich nur, wie die Erfüllung aussehen wird. Und da lassen die skandalösen Vorgänge der letzten Tage und Wochen auf dem Obst- und Gemüsemarkt das schlimmste befürchten.

Nach der neuen Reichsgetreideordnung soll nicht nur das Roggengesetz, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse beschlagnahmt werden. Ebenso erholten

die Kommunen erweiterte größere Vollmachten. Den Schleichhandel soll stärker entgegengestellt werden, wobei hoffentlich die Unterscheidung gemacht wird zwischen dem insamten verteuerten Schleichhandel der Wiederverkäufer und Händler, die zur Verteuern der Waren gewollt beitragen und dem privaten gelegentlichen „Schleichhandel“, d. h. Einzelns der einzelnen, der nur zu oft ein Notventil für manchen Großstädter gewesen ist, da von der bloßen Rationierung eben nicht zu leben war. Bessere Rationierung, und der Schleichhandel kann ganz ausgemerzt werden!

Es fragt sich nun, ob die härteren Bewirtschaftungsvorschriften allein genügen, um Verbesserung zu erzielen.

Vor allem muß die Preisefestsetzung auf das erträgliche Maß zurückgeführt werden und jede Überhöhung ganz anders als bisher erschwert und bestraft werden!

Zerner muß alles darange setzt werden, um Versättlung von Kartoffeln, Getreide usw. unter Streife zu stellen, damit die Menschen noch nicht wieder monatelang von Stobtrüben und „Kriegsgemüse“ leben müssen.

Die systematische Verteuerung und Verfälschung vieler Lebensmittel (von den „Dicksalieren“ bis zum „Erich“-Schwindel aller Art), die Ungehörigkeit am Anfang guter Ernährungsmaterialien durch „Zersetzung“ (wie „Kriegsmost“) müßte unter allen Umständen aufhören.

So sind noch zahlreiche endere binnenschließende Missstände auf dem Gebiete der Ernährungspolitik zu beseitigen und es bedarf fortgleicher freier Bericht in Presse und Leidenschaft, um die ohnehin schwer genug zu tragenden Kriegsnutzungsmaßnahmen nicht noch ganz überflüssigweise danernd zu vermehren und unerträglich zu machen.

Wahrlieb, es ist hohe Zeit, daß man von den Vorgängen der letzten Kriegsmonate lernt. Sie waren ein Musterbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll.

Mißstände bei der „Heag“.

(Hessische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.)

Einer der Betriebe, die während des Krieges trob aller Beschwerden und Reklamationen nichts gelernt und nichts verloren haben, ist die „Heag“. Infolge der fortbreitenden Teuerung reichten Fabrikspersonal und Arbeiter am 7. Mai Anträge auf Lohn erhöhung ein, und zwar 15 Mark pro Monat für das Fabrikspersonal, 8 Pf. pro Stunde für die Arbeiter. Das Verlangen ist umso mehr berechtigt, als die Monatslöhne des Fabrikspersonals zwischen 105 und 135 Mark monatlich schwanken, und Teuerungszulagen von 9 bis 30 Mark monatlich je nach Minderzahl, zu denen bei den Fabriken selbst Fabrikationszulagen von 22 Mark treten, während die Stundenlöhne der Arbeiter von 44 Pf. bei den ungelernten bis 70 Pf. bei den gelernten Arbeitern betragen. Dabei arbeitet die „Heag“ mit reklamiertem „veralteten“ Fabrikspersonal, für welches jedoch leider von den zuständigen militärischen Stellen bis jetzt auch keine höheren Löhne ausbedungen sind. Am 19. Mai erwiderte die Direktion dem die Anträge vertretenden Gemeindearbeiterverband, daß sie bereit sei, wie in den beiden vorangegangenen Jahren auch dieses Jahr eine Erhöhung der Teuerungszulagen beim Aufsichtsrat zu befürworten. Also wohlverstanden: Teuerungszulagen, keine Lohn erhöhung! Das war vom Standpunkt der Direktion aus natürlich billiger, denn Teuerungszulagen erhalten nur das niedrige Personal, das nicht mehr zahlreich ist, während die höhere Zahl der unabhängigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit einer von Fall zu Fall seitenscheinenden Lohnzusage abgetan werden konnte. Mit dieser Politik war aber das Personal und die Verbandsleitung nicht einverstanden, sondern verlangte, bei der Lohn erhöhung zu bleiben, beantworte auch am 28. Mai, daß eine direkte Verhandlung zwischen Arbeiter- und Angestelltenausschuß und Gauleiter unseres Verbandes einerseits und dem „Heag“ andererseits stattfinden möge. Daß solche direkte Verhandlungen bei der jetzigen Zeitunmöglichkeit das Beste und Richtige sind, weiß heute bald jedes Kind, denn staatliche, militärische und gemeindliche Behörden befehlten diesen Weg und stehen sich nicht mehr an dem „sozialdemokratischen Wege“, bei dem freien Verbänden nach früherer Meinung anhaftet.

Die Direktion der „Heag“ aber ist anderer Ansicht. Unter dem 15. Juni teilte sie diesem vorwiegendweise dem Angestellten- und Arbeiterverschluß mit, daß nach dem Stand an einer Sitzung dieser Ausschuß nur Angestellte und Arbeiter des Betriebs teilnehmen können, der Gauleiter des Verbandes ist also ausgeschlossen. Das bedeutet nicht nur eine offene Verhinderung der ganzen Sache, sondern zeigt auch deutlich und unverhüllt, daß die Direktion ihren alten „Herr im Hause Standpunkt“ wahren will, daß sie also im Krieg nichts gelernt und nichts verloren hat. Die Arbeiter dürfen das Vaterland und damit den Betrieb der „Heag“ und die Stellung und das Einkommen des Herrn Direktor Möller idem, je durften mit ihren niederen Löhnen alle Nutzenden des langen Krieges aussöten. Wenn sie aber Lohnanträge mit der Direktion zu regeln haben, dann lebt diese direkte Verhandlungen mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter gleich ab.

Eine größere Prüfung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ist in gegenwärtiger Zeit kaum denkbar und verwundert fragt man sich, wie es sein mit dem Betrieb auch auf anderen Gebieten stehen mag, wenn eine solche weltfremde Direktion am Ruder sitzt. Wenn die Direktion auf anderen Gebieten ehrlos rüdigend arbeitet, braucht man sich sätzlich nicht zu wundern, wenn der Betrieb nicht reüssieren will. Da scheinen nicht die richtigen Personen am richtigen Platz zu sein. Dabei hat am 21. Mai eine Sitzung von zätschenden Arbeitervertretern mit dem Herrn Oberbürgermeister stattgefunden, an welcher auch der Gauleiter des Gemeindearbeiterverbandes teilnahm. Also man merkt: Der Oberbürgermeister, der zugleich Vorstand des Aufsichtsrats der „Heag“ ist, trägt dem der Zeit Bedeutung und verhandelt ruhig mit der Organisation. Der Direktor der „Heag“ dagegen verachtet solchen Verhandlungen in weitem Bogen aus. Der Gemeindearbeiterverband hat nun unter dem 21. Juni die Direktion nochmals um direkte Verhandlungen ersucht und auch den Herrn Oberbürgermeister gebeten, auf solche hinzuwirken. Ist es aber ein Wunder, wenn sich das Personal eine tiefe Misszimmung bemächtigt, so daß sogar die droge einer Arbeitsniederlegung in Erwägung gezogen wird? Wie verlautet, soll auch in Hagen i. W. im höheren Wirkungskreis des Herrn Direktors, sich seinerzeit eine solde Unzufriedenheit unter dem ihm unterstellten Personal

angesammelt haben, daß eine Arbeitsniederlegung bevorstand. Würd' es hier auch so weit kommen, ehe Remontur geübt werden wird?

Eine gleiche verächtliche Verhandlung müssen sich die Vertreter der Angestellten und Arbeiter in der Leitung der Betriebskantonskasse der „Dag“ gefallen lassen. Sie werden völlig als Lust behandelt. Das Versicherungsamt müßte sich schon mehrmals mit dem eigenmächtigen Gebahren der Direktion und ihrer Vordeckerin beschäftigen und den Verhandlern zu ihrem Recht verhelfen, aber immer wieder tauchen neue Fälle auf, in welchen die Verhandlungen zum Vorteil der Kasse um ihre Rechte gebracht werden sollen. So arbeitete eine Frau 2½ Jahre als Wagenputzfrau bei der „Dag“. Der Mann steht im Felde, die Frau sieht ihrer Weiderufskraft entgegen, geht aus und meldet sich als freiwilliges Mitglied an, um die Reichswaffenkasse auch zu erhalten. Der Vorsteher der Kasse aber lehnt die Weiterführung als freiwilliges Mitglied glatt ab, ein daraufhin eingereichter schriftlicher Antrag der Frau von Künz Mai ist heute dem Vorstand noch nicht vorgelegt. In zwei anderen Fällen wurde früheren, jetzt zum Heere eingezogene Mitgliedern die weitere freiwillige Mitgliedschaft verweigert, weil sie einen vom Vorstehenden der Kasse ausgearbeiteten Prozeß nicht unterschrieben hatten, durch den sie sich schließlich selbst um die Mitgliedschaft gebraucht hatten. Die Annahme der eingezogenen Beiträge wurde verweigert, um ja die Mitgliedschaft zu vereiteln. Auch diese Fälle würden nicht im Einvernehmen mit den Arbeitnehmerverbänden geregelt, sondern sie müssen erst drängen, bis sie vorgesetzt werden.

Auch im Berneid wird lächerlich verfahren. So erhält ein Angestellter, Feldzugsteilnehmer, nach seiner Rückkehr aus Kriegswoche keine Dienstleistung mehr, und würde ihm der Lohn ohne Bezahlung gefügt. In einem andren Fall erhält ein Arbeiter, der 15 Jahre im Berneid ist, jetzt ohne Grund die jahrelang bezogene Dienstleistung gestrichen, alle folge Lautgelehrten verbüren das Berneid. Eine Betriebsversammlung vom 23. Juni beobachtete hier deshalb mit diesen Dingen und forderte die Angestellten und Arbeitervertreter auf, falls im Juni keine direkte Verhandlung mehr stattfindet, ihre Verteilung wiederzulegen. Ebenso sollen die Arbeitervertreter der Betriebskantonskasse zurücktreten, wenn in nächster Zeit keine bessere Verhandlung ihrer Stellung entsteht. Der Berneid soll, eventuell unter Erwähnung einer Arbeitsniederlegung, die schwedenden Punkte durchzuwegen suchen. Weiter über wirft sich die Frage auf: Will das Versicherungsamt dem Büchlein der Betriebskantonskasse ruhig zusehen? Wäre es nicht besser, wenn die ganze Kasse aufzubrechen und ihre Mitglieder der Betriebskantonskasse zugewiesen würden. So wie die Dinge stehen, werden die Verhandlungen trotz ihrer bezahlten Beiträge immer wieder um ihr Recht kämpfen müssen und sie und Versicherungsamt werden Arbeit und Unannehmbarkeit davon haben. Deswegen am besten weg damit! Überhaupt scheint die Betriebsleitung der „Dag“ reformbedürftig zu sein. Vielleicht erwägen wir das Königreich Bayern einmal, wie hier am besten endgültig Wandel geübt werden wird.

Die Kriegsteuerungsbeihilfen der Staatsbeamten und Staatsarbeiter in Bayern.

Das Gesetz, und Verordnungsblatt des Königreichs Bayern bringt in seiner Nr. 30 vom 6. zum 1917 ausführliche Bestimmungen über die Neuregelung der Teverungszulagen. Wegen der Weitauflage und umfangreichen Abfassung können wir deren vollständige Veröffentlichung nicht wörtlich wiedergeben und begnügen uns daher mit den wichtigsten Aussagen.

Zu Ziffer 1 wird bestimmt, daß die Kriegsteuerungszulagen in allgemeine Beihilfen und in Kinderzulagen zerfallen, die auf Kriegsdauer gewährt werden.

Zu Ziffer 2 steht die Beamten und Arbeiter, welche diese Zulagen erhalten können, in drei Gruppen ein, und zwar umfaßt die erste Gruppe alle jene Beamte und Arbeiter (Zedige), welche ein Jahresentommen bis zu 2700 M. besitzen, die zweite Gruppe, jene mit mehr als 2700 M., aber nicht mehr als 5500 M. (Verheiratete), und die dritte Gruppe von mehr als 5500 M., aber nicht mehr als 9000 M. Dies ferneren wird das Königreich Bayern in vier Klassen eingeteilt und die Kriegsteuerungszulage je nach Lage und Art abgenutzt bezahlt. Die Ziffer 4 zeigt uns nadiehende Tabelle:

Gruppentafeln	Jahresentommen in M.	Erst. I	Erst. II	Erst. III	Erst. IV
Gruppe I	bis 2700	12	11	10	9
" II	2701 - 5500	20	18	16	15
" III	5501 - 9000	wird nur die Kinderbeihilfe gewährt	10	8	7
Kinderbeihilfe					6

Die Kinderbeihilfe wird nach Ziffer 3 bis zum 15. Lebensalter ganz allgemein, vom 15. bis 18. Lebensjahr in der Ausbildung beigegeben und unvermöglich und über 18 Jahre nur mehr bei körperlichen oder geistigen Gebrechen gewährt.

Unter Ziffer 5 werden die beziehungsberechtigten Beamten aufgezählt, da außer den etatmäßigen Beamten auch alle übrigen im Staatsdienst tätigen oder die bei den Verwaltungen in den besagten Gebietsteilen verwendet sind;

Ausgedehnter von der Beihilfe sind:

1. die verheirateten weiblichen Beamten, sofern sie nicht an Stelle des Ehemannes den Unterhalt der Familie bestreiten;

2. die Beamten, die zum Heeresdienst eingezogen oder im Sanitätsdienst tätig sind oder die bei den Verwaltungen in den besagten Gebietsteilen verwendet sind;

3. Personen, die infolge des Krieges mit den Verrichtungen von Beamten vorübergehend betraut sind. Sofern ihr Bezug nicht bereits unter Verantwortung der Teverungsbehörde bemessen ist, darf er entsprechend erhöht werden.

Die Ziffer 6 behandelt das Einkommen, welches im Sinne dieser Bestimmung erneut erzielt wird. Neben dem Gehalt und den sonstigen seiten Einnahmen werden auch die besonderen Zulagen angerechnet. Reduzierungen aus öffentlichen Kassen, eine einzige Zivilversion, Militärrente, Gendarmeriepension oder Unfallrente wird zum Einkommen gerechnet.

Zusammen bleiben Kriegs- und Verwundungszulagen, dann Dienstaufwandsentschädigungen bei der Feststellung des Dienstesumfangs außer Betracht.

Ziffer 7 steht vor, daß die verwinde oder geschiedenen Arbeiter und Beamten, die den Unterhalt von Angehörigen besorgen, den Verheiraten gleichgestellt werden. Ferner ist vorgesehen, daß auch die Ehe eines Arbeiters oder eines Beamten die Kinderzulage wie für ein Kind erhalten kan, sofern sie wegen Gebrechlichkeit oder vorübergehender Krankheit verpflichtend ist und ein besonderes Bedürfnis besteht."

Wir erlauben uns zu diesen Tagen nur die Bemerkung, daß die vorliegende Neuregelung dieser Kriegsbeihilfen der Staatsbeamten und -arbeiter nicht mehr zu den Seitenlinien gehört. Die vielen Änderungen beweisen uns nur, welches Glückwelt seitens der bayerischen Zivilisationsministerien vollbracht wurde. Von einer gründlichen Regelung der Kriegsteuerungszulage war und konnte noch nie die Rede sein, weil die jeweiligen Regelungen mit ihren Besonderheiten viel zu spät eintrafen. Es wurde zwar immer und viel geregelt, aber nie etwas Besonders Brauchbares. Man blieb immer auf halbem Wege stehen, daher konnten die früheren Züge bei der Arbeiterschaft keine Anerkennung finden, noch viel weniger über deren Gütefreidigkeit erwerben. Man hat jetzt vier Klassen geübt, wonach die Großstädte in die erste Klasse mit den höheren Zügen eingereiht wurden. Damit erhöht sich die Kriegsteuerungsbeihilfe für ledige Arbeiter um 3 M., für verheiratete um 5 M. monatlich. An den übrigen Klassen ist die Besteuerung noch mindestens ausgeschlossen, wie die nebenstehende Tabelle zeigt. Während also die Kinderzulage in anerkannter Weise auf 6, 7, 8 und 10 M. monatlich (betrug bisher 5 M.) erhöht wurde, blieben die Beihilfen selbst wieder art im Hintergrund. Es ist das berühmte kleine Pfälzerchen auf die große Bunde. Schon heute zeigt sich in den Kreisen der Staatsarbeiter Verstimming und Verbitterung, um so mehr, als man die Kriegsteuerungsbeihilfe bis zu 5500 M. und die Kinderbeihilfe sogar bis 9000 M. Jahresentommen gewährt. Wenn nun die über den mittleren Beamtenstand hinaus einer Beihilfe oder Kinderzulage bedürftig sind, so müßte den Arbeitern unter 3000 M. Jahresentommen ohne Unterschied, ob ledig oder verheiratet, mindestens das Dreifache des jetzigen Betrages an Kriegsteuerungsbeihilfe bezahlt werden. Das Grundable liegt darin, daß die bestehenden Züge zu niedrig sind und daher bei der Zulage tiefer in den Beutel greifen werden müßte. Jetzt rächt sich eben die frühere Lohnpolitik bitter, die mit einer wahren Sparwut getrieben worden ist. Für den bayerischen Staat wäre die Lohnbewegung im Handgewerbe, bei der Rüstungsindustrie, im Holzgewerbe usw. zum dringenden Studium zu empfehlen. Nur eine durchgreifende Lohn erhöhung kann der schon vorhandenen Erhöhung der Arbeiterchaft steuern. Gleichzeitig das nicht, so zeigt sich eben aufs neue, was die Arbeiter von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben, die sie allerdings erst werden müssen, zu erwarten haben. Wir möchten von dieser Stelle aus die bayerischen Behörden davon warnen, den jetzigen Zustand nicht auf die Spitze zu treiben, sondern durch soeben eingreifen und grundlegende Aufbesserung der Notlage der Staatsarbeiter ein Ende zu bereiten. Noch ist es Zeit. J. W.

Der 14. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

fand am 18. und 19. Juni in Nürnberg statt. Es waren 415 Vereine durch 913 Delegierte vertreten. Der Nürnberger Stadtrat Dr. Merel begrüßte die Versammlung und wies auf die segensreiche Tätigkeit der Konsumvereine während des Krieges hin, die allgemeine Anerkennung gefunden habe. In ähnlichem Sinne sprach noch ein Vertreter der Stadt Fürth und ein Abgeordneter des Generalkommandos. Das Mitglied der Generalkommission, Silberschmidt (Berlin), gab dem Wunsch Ausdruck, daß wie bisher Genossenschaften und Gewerkschaften zusammenarbeiten müßten zum Wohle der deutschen Arbeiterschaft.

Der Geschäftsführer des Zentralverbandes, Kaufmann (Hamburg), erläuterte die ungemein großen Schwierigkeiten, unter denen die deutschen Konsumgenossenschaften während des Krieges zu leiden haben. Er betonte, daß manche Behörden die Konsumvereine in ihrer segensreichen Tätigkeit behinderten, anstatt sich ihrer zum Besten einer gerechten Güterverteilung zu bedienen. Aber allen Hindernissen und Widerständen zum Trotz schreite die Bewegung weiter, der die Zukunft gehört. Die beiden anderen Vorstandsmitglieder, Bästlein (Hamburg) und Dr. Müller (Berlin), führten Beispiele an, die beweisen, mit wieviel Vorurteilen noch heute die Konsumvereine zu kämpfen haben. Dennoch hätten sie sich glänzend bewährt, sie würden auch die Übergangszeit siegreich überstehen und die ihrer wertenden Aufgaben in der künftigen Friedenszeit zum Segen des deutschen Volkes erfüllen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Der 1. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. und 19. Juni in Nürnberg erklärt, daß er sich der Vielfach von der Presse und von Organen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels vertretenen Auffassung, die vorhenden Ernährungsdwergleiten seien auf die Ausbildung des freien Handels zurückzuführen, nicht anschließen kann. Er ist vielmehr der Überzeugung, daß die Hauptaufgabe der Kriegsernährungswirtschaft, die immer knapper werdenden Nahrungsmittel gleichmäßig auf das ganze Jahr und gerecht auf alle Bevölkerungsschichten in Stadt und Land, auf Arm und Reich zu verteilen, nur durch eine zwangsläufige Organisation der Volksnahrung gelöst werden kann. Stimmt der Genossenschaftstag in dem Grundsatz an, unterer Ernährungswirtschaft im Kriege zu, so muß er doch andererseits betonen, daß im einzelnen seine Ausführung noch viel zu wünschen übrigläßt. Doch immer ist ein befriedigendes Verhältnis zwischen dem Verbrauch der ländlichen Erzeuger und der städtischen Konsumunternehmen nicht erreicht. Ein unsongreicher Zahltauschandlung durchsetzt die Verteilungsvoorschriften und hebt für die Bevölkerungsschichten, die sich seiner bedienen, die Einschränkung der Rationierung auf. Meistenhandel und Buchverkäufe wirken weiter und verteilen die Nahrungsmittel.

Bei aller Würdigung der vorhandenen sozialen Schwierigkeiten glaubt die Genossenschaftstag, doch seine Meinung dahin zu kommen, lassen zu sollen, daß ein gutes Teil der vorhandenen Ernährungsdwergleiten zu befehligen ist, wenn auch die Nahrungsmittelzulieferer die Anforderungen der Kriegswirtschaft mit der gleichen Entschlagnwilligkeit auf sich nehmen, wie das von dem größten Teil der Verbraucher geschieht. Vor allem haben die Reformvereine an diesem Punkt einzutreten, wobei Maßnahmen organisatorischer Art der Vorzug vor idiotischen Zwangen zu geben ist, obgleich auf diesen Anwendung nicht grundsätzlich verzichtet werden kann.

Die seit Kriegsbeginn für die Konsumgenossenschaften bestehenden besonderen Schwierigkeiten sind noch nicht beseitigt, trotz der Anordnungen der zentralen Behörden, die dieses Ziel im Auge hatten. Noch immer haben zahlreiche Konsumgenossenschaften darüber zu klagen, daß sie bei der Zuweisung von Bören verachtet werden; die bei den Weichtzuweisungen für die genossenschaftlichen Bäckereien in einzelnen Kommunalverbänden bestehenden Unstände dauern fort; Börsen- und Nebelwollen gegen die Konsumgenossenschaften erstaunlich machen sich noch bei Behörden, meistens solchen der Kommunalverbände, bemerkbar und zeitigen unerfreuliche Bortommuni und Verhandlungen der Konsumgenossenschaften. Die Großhantausstellung deutscher Konsumvereine ist bei der Warenverteilung beinahe ganz ausgesetzt; ihre Einrichtungen und Märkte, die sich so vorsichtig zur Mithilfe bei einer gemeinnützigen Warenverteilung eignen, liegen brach.

Der Genossenschaftstag legt aufs neue genau diese Methoden zur Wahrung ein. Er fordert die Genossenschaften auf, mit Unterstützung des zuständigen Revolutionsverbandes alle ihnen zufallenden Benachteiligungen zum Gegenstand von Beschwerden an die Behörden des in Frage kommenden Bundesstaates zu richten, um auf diese Weise eine Befreiung der Unstände zu erreichen. Mit allem Nachdruck verlangt er außerdem, daß den Konsumgenossenschaften endlich der Platz im Verteilungsorganismus angewiesen wird, auf den sie Anspruch erheben dürfen.

Endlich erhebt er die Forderung, daß Mittel und Wege gefunden werden, um auch der Großhantausstellung deutscher Konsumvereine die Aufrichterhaltung und den Weiterausbau ihrer gesellschaftlichen Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften im Rahmen der behördlichen Verteilungsorganisation zu ermöglichen.

Secretär Apprecht (Hamburg) gab den Bericht der Fortbildungskommission und erörterte den Ausbau des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens.

Reuerstein (Stuttgart) behandelte in ausführlichem Vortrage die öffentlich-rechtliche Betreuung der Verbraucher. Seinen Ausführungen lag folgende Einschätzung zugrunde:

Der am 18. und 19. Juni in Nürnberg tagende 11. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschloß:

I. Das durch den Krieg schwer geschädigte Wirtschaftsleben des deutschen Volkes erfordert für den Wiederaufbau und die zweckmäßige Organisation zur geistigen Weiterentwicklung nach dem Krieg auch der Muirung bereits organisierte wirtschaftliche Volksträger.

Zur diesen Zweck in erster Linie, aber auch zum verbreitenden Schutz der Verbraucherinteressen bei der wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge ist es durchaus geboten, daß die konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen des deutschen Wirtschaftslebens zu Wort kommen.

II. Am Hinsicht darauf erhebt es als eine im Interesse der Allgemeinheit liegende dringliche und verantwortliche Aufgabe der Regierungen und gesetzgebenden Körperchaften des Reiches und der Bundesstaaten, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß den konsumgenossenschaftlichen Verbrauchervereinsgruppen in den bestehenden Handelskammern, eine im Verhältnis ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Bedeutung zur Allgemeinheit und Gemeinschaftschaft des Volles siehende ständige Vertretung eingeräumt wird.

Heinrich Lorenz (Hamburg) machte Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund und die Tätigkeit des leitenden Ausschusses. Letzterer habe hier eine durchaus freie Haltung eingenommen, da der ganzen Welt zeige sich während des Krieges ein starkes erhebliches Antreten des Genossenschaftsbewegung. Charakteristisch sei der steigende Sondervertrieb und die immer größeren Umfang annehmende Eigenerzeugung der Konsumvereine. Auch die Frauenorganisation rege sich. Bemerkenswert sei das Wachstum der russischen Genossenschaftsbewegung, die einen gewaltigen Aufschwung aufweisse. Redner sprach die auf der Pariser Konferenz der Altkrieger gefaßten, auf die Hemmung und Vernichtung der Deutschen Volkswirtschaft gerichteten Pläne, die auch die Konsumgenossenschaften im Laufe der Vernichtung drohten zu werden. Leider hätten die französischen Genossenschaften gegen diese Absichten nicht in genossenschaftlichem Geiste front gemacht, sondern bis zu einem gewissen Grade mit jenen Absichten sich einverstanden erklärt. Demgegenüber mache sich in England eine verständiger und gerechtere Auffassung geltend. Die Sympathie der deutschen Genossenschaften gelte allen denen, die für die künftige Besiedlung der Welt eintraten und den Friedenswillen zu härten sich bemühen. Der Friedensschluß Ausdruck geben, sei nicht Altmaderei angesichts des unerträglichen Verbündigungswillens des ganzen deutschen Volles sondern das Verlangen nach Beendigung des großen Kriegs und der zur allgemeinen Verarmung durch fortwährende Vernichtung von Städten, Werkstätten, solange sie Kriegszwecken dienen, an deren Vernichtung den Völkern nicht gelegen sei. Auch für die Genossenschaften aller Länder sei das Gebot der Stunde: Die Waffen nieder! Frieden!

Heinrich Kaufmann (Hamburg) erörterte den Bericht über die Unterhaltungsfasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und gab ein Bild ihrer Entwicklung und der Einwirkung des Krieges auf diese.

Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts erstattete Heinrich Lorenz (Hamburg), der auf die Anerkennung der Abmachungen bezüglich der Gewährung von Leistungszulagen hincus. Die Tarifamtsmitglieder wurden wieder, Bästlein (Hamburg) neu gewählt.

Paul Hoffmann (Magdeburg) gab den Bericht des Ausschusses, der auf die Konwendigkeit der Anwendung direkter Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern aufmerksam mache.

In den Vorstand wurden die Herren Bachet (Dresden) und Heymann (Königstein, Main), in den Ausschuss die Herren Professor Dr. Staudinger (Darmstadt), Pottig (Zwickau) wieder, und Herr Leide neu gewählt.

In seinem Schlussswort stellte Barth den Behörden und dem Nürnberger Verein den Ton des Genossenschaftstags vor und rief den Wunsch aus, daß der nächste, voraussichtlich im mein abzuhaltende Genossenschaftstag nicht mehr unter Kriegsgestrand stattfinden möge.

• Aus den Stadtparlamenten •

Zürich. Der Magistrat gewährte (April 1917) im Hinblick auf die immer mehr um sich greifende Teuerung gleich dem Vorjahr auch den Altpensionisten, die früher in städtischen Diensten standen, eine Leistungssteigerungszulage. Doch wurden die im Vorjahr bewilligten Zulagen für ungerechtfertigt angesehen und dementsprechend abgehoben. So wurden die Jahreseinkommenssätze für die Pensionisten von 1800 M. auf 2100 M., bei Witwen von 800 M. auf 1200 M. und bei Waisen von 200 M. auf 300 M. verändert. Desgleichen wurden auch die zur Verteilung gelangenden Unterstützungsabfälle erhöht. Es erhalten Pensionisten 112 statt anfänglich 100 M. im Vorjahr, Witwen 75 M. statt 70 M. und die Waisen 40 M. statt 36 M. Die erzielbaren Mittel von 5000 M. werden in den noch fertigzustellenden Etat 1917 eingefügt. Weitere 3000 M. wurden eingesetzt für die etatsmäßigen Teuerungszulagen für jährliche Angestellte mit Gehältern unter 1800 M. Diese Erhöhungen, die sich bei sedigen und verheirateten Angestellten zwischen 10 und 30 M. bewegen, wurden schon seit dem Einsetzen der Teuerung im Jahre 1911 alljährlich immer wieder bewilligt. Diese Teuerungszulagen haben mit den zuvor genannten auch noch bewilligten Kriegsleistungszulagen nichts gemeinsam.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin Charlottenburg. Die ehemals gute Organisation der Betriebskasse dieses südlichen Betriebes ist im Laufe der Kriegszeit immer mehr und mehr in Niederdienstlichkeit gesunken worden. Nach dem Einlaufen vieler alter, kampfprober Verbandskollegen zum Vereinsamt, im Herbst des Jahres 1916, verblieb nur noch ein ganz kleiner Rest Unterzucker übrig. Eine wirkliche Wahrnehmung der wirtschaftlichen Arbeitersituation konnte das aber gebliche Vorrecht der Organisierten zunächst nicht unternehmen. Diese Niederdienstlichkeit der Arbeiter gegen ihre zuständige Organisation mußte sich einmal an ihnen bitter rächen. Widerstände der verschiedenenartigen Art nahmen denn auch global überhand. Ein Arbeiterausschuß, der beraten gewesen wäre, die Betriebsverwaltung auf die manchelei unbeholtarten Zustände aufmerksam zu machen, fehlte gleichfalls. Es ist nur zu bewundern, mit welcher Geduld und die Kollegen die vielen Mängellosigkeiten so lange ertragen konnten, ohne dagegen energisch Anstoß zu machen. Genauret ist worden, Unzufriedenheit, namentlich über die Art und Weise der Lebensmittelverteilung, ist vielfach laut geworden, aber auf einem einheitlichen und vor allem energischen Willen, den Menschen ein Ende zu bereiten, fehlte es eben. Während in allen abweichen Betrieben die Arbeiterausschüsse erneut mit Forderungen um Erhöhung der Kriegslohnzulagen bei ihren Betriebsverwaltungen vorstellig geworden waren, hatte sich im Elektroarbeitswerk nichts und niemand gerührt. Auf eine Einladung zu einer Betriebsversammlung, die sich mit der Erhöhung der Kriegslohnzulagen beschäftigen sollte, war ein volles Bärdedauend erstanden, und das von jetzt 150 Bedienten. Die Organisationsleitung lehnte es ab, von so wenigen Auträgen in einer so bedeutsamen Frage entgegenzunehmen und zu vertreten. Einige der anwesenden Nichtorganisierten nahmen es fies zu Herzen und versprachen, ihr Möglichstes zu tun, um eine gut bedachte Betriebsversammlung zusammen zu bringen. Sie hielten Wort und einige Tage darauf war die Versammlung besser, ja gut besucht. Da es ein Arbeiterausschuß fehlte, wurde eine Lohnkommission gewählt, die der Betriebsverwaltung die Forderung der Arbeiter zu unterbreiten hatte, zugleich mit der Bedingung, innerhalb einer festgesetzten Frist Reicheit zu geben, sodass falls die Lohnkommission zum Kriegsausschuss bestimmt. Der Betriebsverwaltung war das ein ungewohntes Verfahren; mit dem Hinweis, dass die Deputation nicht so schnell arbeiten könne, befahlte der Herr Betriebsleiter der beantragten Beschränkung zu entsagen. Als in der festgesetzten Zeit der erwartete Reicheit nicht gegeben war, wandte sich die Lohnkommission in Gemeinschaft mit der Verbandsleitung an die Deputation des Elektroarbeitswerks. Dieser Weg wurde verhindert, um den Anschlag zu vermeiden, dass die Arbeiter erneut keine Verhandlung angestrebt hätten, was unter Umständen von dem Kriegsausschuss zu ihrem Ungnaden hätte ausgelöst werden können. Die Deputation setzte die Verbandsleitung durch einen Magistratssekretär telefonisch in Kenntnis, dass die Forderungen der Arbeiter größtenteils bewilligt seien und dass sich darum ein Vorstellungsversuch bei der Deputation erbringe. Die Forderungen der Arbeiter lauteten: Erhöhung der Kriegslohnzulage um 20 Pf. pro Stunde an alle Arbeiter, zahlbar ab 1. Mai etc. Ab 13. bzw. 15. Juni erhalten die gelernten Arbeiter 20 Pf., so dass diese dann 30 Pf. pro Stunde Kriegslohnzulage haben, die ungelehrten 15 Pf., so dass diese Arbeitergruppe 25 Pf. pro Stunde Kriegslohnzulage erhält, und die Frauen 10 Pf. pro Stunde, womit 20 Pf. pro Stunde Kriegslohnzulage, und außerdem erhalten die drei genannten Gruppen noch die allgemeine, monatliche Teuerungszulage. Dass die Arbeiterschaft nicht voll befriedigt war, von dem, was die Deputation beschlossen, braucht nicht be-

sonders erwähnt zu werden. Während die Arbeiter ab 15. Mai die Kriegslohnzulage forderten, erhält sie nun erst vier Wochen später Gültigkeit. Ferner erhalten nur die gelernten Arbeiter die geforderten 20 Pf., während die ungelehrten Arbeiter sich mit 15 Pf. pro Stunde zufrieden geben müssen. Frauen kommen im Elektroarbeitswerk nicht in Betracht, so dass diese Regelung für die Elektroarbeitsarbeiter geringere Bedeutung hat. Dagegen sind die anderen städtischen Betriebe, wo jetzt fast überall Frauen beschäftigt sind, an dieser Neuregelung der Kriegslohnzulage ganz besonders interessiert, und namentlich, weil die Frauen bei der ersten Kriegslohnzulage den Männer gleichgestellt wurden. Die volle Durchsetzung der Forderung wäre allenfalls durch eine einmütige Arbeitsniederlegung zu erzielen gewesen. Obwohl durch diese Lohnbewegung viele neue Mitglieder der Organisation beitreten sind, hatte dieses Mittel zunächst wenig Aussicht auf Erfolg, da von einer reisenden, kampfproben Organisation nicht gesprochen werden kann. Das Vorgehen des Elektroarbeitsarbeiter hat die Forderungen der organisierten städtischen Arbeiter nicht allein durchgesetzt, wohl aber beeinflusst. Das Resultat können die Elektroarbeitsarbeiter auf ihr Monto buchen. Um funktig sich des vollen Erfolges zu sichern, ist es jedoch nötig, den begonnenen Neuaufbau der Organisation tatkräftig weiter zu führen. — Lebhafte Maßen sind allgemein über die Lebensmittelverteilung geführt worden. Der Kantineverwalter, dem die Lebensmittelverteilung übergeben ist, versuchte sich die Zufriedenheit der Arbeiter, trotz wiederholter Beschwerdeführung durch den Kantineausschuss, nicht zu erwerben. Auch der Herr Betriebsinspektor Conrads glaubt den Beischwerden der Arbeiter über den Kantineverwalter nicht besondere Bedeutung schenken zu brauchen. Das vorliegende Beischwerdematerial ist so reichhaltig und belastend, dass es höchste Zeit ist, eine durchgreifende Erledigung zu schaffen. Der wird man so lange damit warten, bis die Arbeiter voller Empörung selbst die erwünschte Erledigung idäffen? Diese Lohnbewegung hat auch die Verwaltung veranlasst, Ergänzungswahlen zum Arbeiterausschuss stattfinden zu lassen. Dem neu gewählten Arbeiterausschuss steht reichlich nützliche Arbeit bevor. Als Aushandlung sei den Kollegen zugesagt: Hinein in die Organisation!

Guben. Am 20. Juni fand in der "Reichshalle" eine gut besuchte Versammlung der südlichen Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Vor allen Dingen hatten die Frauen der Einladung sehr zahlreich Anteil geleistet. Das ist eigentlich ohne weiteres erklärlich, bestehen doch in Guben noch geradezu vorzüglichste Lohnverhältnisse. Die südlichen Arbeiterinnen erhalten einen Stundenlohn von 20 Pf.; hinzu kommt eine Kriegszulage, die 16—40 Proz. beträgt. Bei niedrigen Löhnen zahlt man hochprozentige Teuerungszulagen und dem Magistrat kostet das sehr wenig. Der Durchschnittslohn beträgt bei 60 Stunden Arbeitszeit und 16 Proz. Teuerungszulage 13,43 M.; nadem die Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht sind. Leider sind die südlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht ganz frei von Schuld zu sprechen. Wenn diese verdammte Gleichgültigkeit und Hoffnungslosigkeit nicht Platz gegriffen hätte, dann könnten auch die südlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in Guben schon längst exzellente Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Jetzt ist sogar der Zustand eingetreten, dass die niedrigen Löhne der südlichen Arbeiterinnen eine Gefahr für die Söhne der Textilarbeiterinnen geworden sind, und das will schon was heissen. Die Frauen in den südlichen Volksschulen erhalten momentlich ganze 22 M. Dazu täglich zweimal Kaffee und Mittagessen im Wert von zusammen 30 Pf. Also gerade einen Verdienst von 1 M. täglich, oder einen Stundenlohn von 10 Pf. Einmalig beschlossen wurde, den Magistrat zu erläutern, die Stundenlöhne um 10 Pf. zu erhöhen. Für die Frauen in den Küchen wird ein Wochenlohn von 10 M. verlangt. Die Eingabe ist an den Magistrat abgegangen. Ob unsere Forderungen bewilligt werden oder nicht, liegt bei den südlichen Arbeitern selbst. Mittel und Wege gibt es genug, diese beiderseitigen Forderungen durchzuführen. Nur eine Bedingung ist dabei: die südlichen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen selbst wollen, indem sie sich der Organisation anschließen.

Kiel. Am 22. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Sie besaß sich besonders mit Anträgen auf Lohnanhebung und mit dem Antrag des Vorstandes betreffend Preisoberhöhung. Die Handwerker und Arbeiter des M. W. A. haben durch ihren Arbeiterausschuss einen Antrag beim Kanalpräsidenten auf eine 50proz. Lohnanhebung stellen lassen. Dieser Antrag fand die allgemeine Zustimmung die hier vertretenen Kanalbeamten. Die südlichen Arbeiter deren Teuerungszulage nach preußischem Raster geändert ist, stellen eine Lohnforderung vor pro Tag und Schicht von 1 M. Da bei der Neuregelung der Teuerungszulagen die Überarbeiter und Verbeiteraten ohne minder leer ausgegangen sind, wurde dieser Antrag als das Mindeste was zu fordern sei betrachtet. Nachdem der Antrag des Verbandsvorstandes die Beifügung um 10 Pf. die Wege zu erhöhen, begründet war, gab es der Versammlung bei der Abstimmung ihre einmütige Zustimmung zu dieser Maßnahme. Hierauf wurde noch Sitzung genommen zu der demnächst stattfindenden Arbeiterausschusssitzung. Die von den Vertretern aufgestellte Kandidatenliste fand die volle Zustimmung der Versammlung. Hierauf wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt. Eine er-

freudige Mitteilung konnte der Kassierer nach der Versammlung unterbreiten, nämlich, daß im letzten Monat eine große Zahl von Annahmen zu verzeichnen seien. Wobei die Bewegung weiter solche Fortschritte machen.

Köpenick. Ende März unterbreiteten wir dem Magistrat die Forderung der städtischen Handwerker, Arbeiter und Arbeitnehmer auf Zahlung von Extraobenzulagen. Gefordert wurden für Handwerker 150 Pf., für Arbeiter 100 Pf. und für Arbeitnehmer 75 Pf. tägliche Zulage. Die betreffenden Stellen waren bereit, unsere Forderungen zu bewilligen, nur wurde zur Bedingung gemacht, auf die „Standfestigkeit“ zu verzichten. Nun bedeutet die Standfestigkeit in Köpenick nicht viel. Altersversorgung u. dergl. gibt es nicht. Gewahrt wird nur bei Krankheit ein Zuschuß, der so hoch bemessen ist, daß der städtische Arbeiter ein Mindestentommen von 18 Pf. wöchentlich hat. Außerdem werden je nach dem Dienstalter Renten gewährt. Trotzdem ziehen sich die Beschäftigten nicht darauf ein, die Standfestigkeit aufzugeben. Nachdem vorher mit Vertretern des Delegierten der Gaswerk verhandelt worden war, fanden am 25. April Verhandlungen mit dem Bürgermeister statt. Zugegen waren die Ausichtshauptleiter der einzelnen Betriebe und die Vertreter der drei in Berlach kommenden Organisationen. Mollens Steinberg als Sprecher begründete die Forderungen der städtischen Arbeiter. Nach langerer Ausprache vertrat der Bürgermeister, uns die Ansicht des Magistrats mitzuteilen. Das ist leider nicht gelungen. Unsere Forderungen sind aber nun abgewilligt worden. Gezahlt wird neben der allgemeinen Kriegszulage, die für Belegschaft 20 Pf. für Verberaterie bis zu 2 Kindern 37,50 Pf., bis zu 4 Kindern 45 Pf. und für jedes weitere Kind 5 Pf. mehr beträgt, für jeden Arbeitstag eine Extrazulage von 1 Pf. Übermäßigt wollen wir nicht lassen, daß sich Gas- und Elektrizitätswerk in Köpenick nicht rütteln. Diese Zulagen wurden gewahrt, ohne daß die Arbeiter erworbene Rechte aufgegeben. Nach dem Wunsche der städtischen Arbeiter auf Zuweisung von Lebensmitteln ist etwas Rücksicht getragen.

Ludwigsfelde. Unsere Einigung vom Januar 1917 hatte teilweise Erfolg. Gefordert wurde eine Stundenobenzulage von 10 Pf., bewilligt sind 5 Pf. Die Zulagenzahl ist allen in Berlach kommenden Arbeitern ab 1. April 1917 nachgezahlt worden.

Lübben. Die ländlichen Staats- und Gemeindearbeiter boten eine Lohnförderung von pro Stunde von 10 Pf. gestellt. Nach langerer Verhandlung ist nur den Licht- und Wasserwerksarbeitern sowie Stahl-, Wasserbau, Bergbau und Gärtnerei eine Zulage von 5 Pf. die Stunde ab 1. Juni 1917 gewahrt. Immerhin kann diese Bewegung einen Erfolg zugesprochen werden, weil ebenfalls eine direkte Lohnauflösung gewahrt ist. Vor dem Kriege 1914 waren die Mindestlohn hier 10 Pf. die Stunde. Da nun zum zweiten Male eine Lohnauflösung erfolgt ist, ist nun der Mindestlohn auf 5 Pf. die Stunde gestiegen. Somit ist das Ergebnis unserer Kriegsbewegung Lohnauflösung von 11 Pf. die Stunde dazu für Unterberaterie 12 Pf. Tenerungs-Zulage pro Monat, Verberaterie 24 Pf., und für jedes Kind 4 Pf. pro Monat. Die letzte Lohnförderung hat gezeigt wie notwendig es ist, daß eine Einheit unter den Arbeitern vorhanden sein muß. Ein großes Hindernis bilden immer noch die Strukturen, die noch immer glauben, daß sie nicht organisiert sein brauchen. Hier wird noch in wegwesender Weise über die Tätigkeiten der Arbeiterausschüsse der anderen Betriebe gesprochen, daß diese nicht schulter arbeiten, damit auch sie von den Strukturen enttäuscht können. Die von den übrigen Arbeitern vorbereitet werden. Hoffentlich wird hier auch einmal die Einheit durchsetzen daß auch sie sich ihrer Organisationspflicht nicht dauernd entziehen können.

Stendal. Die städtischen Kollegen beschäftigten sich in der Sitzung vom 11. Juni mit der Einigung unseres Verbandes, worin eine Erhöhung der Löhne um 20 Pf. pro Stunde, Errichtung von Arbeitsauschüssen und Stellung der Arbeiter in die Nähe der Schwierarbeiter gefordert wurde. Auf Antrag des Magistrats wurde zu dem Petition überwiegend keine Stellung genommen. Es wurden Tenerungs-Zulagen bewilligt, und zwar für 1 Kind 6 Pf., 9 Pf. für 2 Kinder, 12 Pf. für 3 Kinder, 15 Pf. für 4 Kinder usw. Es wäre vielleicht sehr zweckmäßig gewesen, mitzutun, welche Ausgaben die Stadtstaße durch diese Tenerungs-Zulagen hat. Es ist anzunehmen, daß nur die allzu große Weitsicht die Herren davon abgehalten hat, die hierdurch entstehende Ausgabensumme zu nennen. Daß es aus Schamgefühl ver schwiegen würde, ist nicht recht glaubhaft. Die städtischen Arbeiter können die gewünschte Summe leicht berechnen. Rund drei Viertel der Arbeiter gehen hierbei leer aus. Von dem verbleibenden Teil, der etwas erhält, ist wiederum der größte Teil, der die niedrigsten Löhne erhält. Daraus ergibt sich, daß die ganze Ausgabensumme so lächerlich gering ist, daß es nicht der Wille weit erscheint, genannt zu werden. Der Herr Oberbürgermeister erkannte, die Einigung kommt von auswärts und verabschiedete nicht die hiesigen Verhältnisse. Was wollte der Herr mit diesen Worten sagen? Zoll damit angedeutet werden daß im Stendal die Tenerung überhaupt nicht besteht? Wenn das der Fall sein sollte, dann mag der Herr Oberbürgermeister auch den städtischen Arbeitern seine Lücken verstellen, wo sie jetzt noch ebenso billig ihre Waren kaufen können wie vor dem Kriege. Könnten und wollen die Herren behaupten, daß es einer Arbeiter-

familie möglich ist, von den bisher gewährten Löhnern die Ausgaben für den Lebensunterhalt zu bestreiten? Bei der Parole des Krieges läuft sich der Grundgedanke nicht aufrechterhalten, keine Lohnregulierungen vorzunehmen, sondern nur Tenerungs-Zulagen zu gewähren. Unter den städtischen Arbeitern wird es nicht eher Ruhe geben, bis die Stadtverwaltung auch in den Arbeitern Bewußtsein erblidet, die zu einer maßgebenden Existenz vollauf Berechtigung haben. Die Forderung der Arbeiter lautet daher: **Keine Lohn!**

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Es geht vorwärts! Was wir um besondere Freude von unserem Verband feststellen können, nämlich, daß die Zahl unserer Mitglieder im Steigen begriffen ist, trifft auch auf die der Generalunion angehörigen Gewerkschaften insgesamt zu. Bei einem Vergleich der Sonntagszählung vom 31. März 1916 und 31. März 1917 ist die Zahl der Mitglieder von 975.576 auf 1.006.296 gestiegen. Anfolge der Einziehungen zum Heere ist allerdings die Zahl der männlichen Mitglieder von 796.554 auf 780.189 zurückgegangen. Dagegen ist aber zu beachten, daß sie am Schlusse des 4. Quartals 1916 bis auf 749.389 herabgegangen war, so daß im letzten Vierteljahr die Gewerkschaften eine Zunahme an männlichen Mitgliedern von 30.791 zu verzeichnen haben. Die umfangreichste Beibehaltung weiblicher Mitglieder hat ihre Zugänglichkeit zur gewerkschaftlichen Organisation günstig beeinflußt. Daß doch die Zahl der weiblichen Mitglieder von 179.022 auf 226.105 gestiegen, so daß bereits 50.1 Arbeiterinnen am 31. März 1917 mehr gewerkschaftlich organisiert waren als bei Ausbruch des Krieges. 1.310.600 gewerkschaftliche Mitglieder stehen unter den Füßen. In der Zeit vom 3. August 1914 bis zum 31. März 1917 waren die freien Gewerkschaften gesamt an Arbeitsförderung eingang 21.421.711 Pf., für Arbeitsunterstützung 23.102.899 Pf., Unterstützungen aller Art 60.114.569 Pf., ungerednet der Sammlungen, die von privaten Gewerkschaften und aus Sammelgeldern von dieser Zusammenstellung nicht erzielt worden sind. Bekanntlich sind die Unterstützungsmaßnahmen in den Gewerkschaften nur Revierweise. Dagegen Hauptzweck Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nur so kann erreichen werden, wie notwendig die Gewerkschaften für die Arbeiter sind. Kaft kein Verlust in Trag des Krieges zu leiden, so müssen die Gewerkschaften entsprechend der Erkrankungen der beteiligten Bevölkerung nicht voll entsprechen, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Unternehmen, wo sie etwas bewilligt, nur dem gewerkschaftlichen Druck nachgeben haben. In vielen Berufen und Betrieben kommt es bezüglich der Arbeitsbedingungen viel besser, wenn alle Kollegen sich ihrer gewerkschaftlichen Pflicht bewußt wären.

• Gerichts-Zeitung •

Kriegssteuerungs-Zulagen sind nicht standbar. Bei der gegenwärtigen Preissteigerung auf fast allen Gebieten, besonders der Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs, haben sich die verschiedenen Arbeitgeber zu einer Tenerungs-Zulage an ihre Arbeiter entschließen müssen. Arbeitgeber sind diese Zulagen nicht als eine Erhöhung des Gehalts, sondern als eine Art Ausgleich genauer den steigenden Preisen anzusehen; sie sind deshalb bei der Beurteilung der Frage der Handarbeit des Eininkommens dem Arbeitslohn nicht zugänglich. Dieser Standpunkt hat kürzlich das Oberlandesgericht Köln mit der folgenden Begründung eingenommen: Die von der Stadt Köln ihren Arbeitern gewährte Tenerungs-Zulage beruht auf der Erwagung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke Steigerung erfahren haben, und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Befriedigung der unentbehrlichen Unterhaltsnoten gewährt werden sollte. Dieser Zweck wurde aber vereitelt werden, wenn die Tenerungs-Zulage ganz oder zum Teil den Gläubigern der Dienstleistungen zwecks Rückerstattung ihrer Forderungen zur Verfügung stehen sollte. Der sich daraus ergebenden Abschluß der Tenerungs-Zulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegengestellt werden, daß durch die Bundesratssverordnung vom 17. Mai 1915 der Haupthändler des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gesetzt werden sollen, so daß über 2000 Pf. hinaus die Gläubiger einen gleichmäßig gewährten Schutz in ihrem bestreitigen Interesse an der Befriedigung ihrer Forderungen gewiesen sollten. Dies kann man insoweit als richtig angesehenen, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsförderung in Sinne eines annehmbaren Erfolgs für alle ist. Denne jene Auffassung widerstreiten würde. Um eine Erhöhung des Dienstlohnes in diesem Sinne handelt es sich inden im vorliegenden Falle ferneglog: vielmehr ist die Tenerungs-Zulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zuwendung.

• Internationale Rundschau •

Österreich-Ungarn. Wie aus einem Schreiben des „Magyarországi Szövetség der Gemeindearbeiter“ aus Budapest mitteilt, in dort am 9. Juli 1917 ein Verband der ungarländischen Gemeindearbeiter und Unterangestellten gegründet worden. Wie befürworten die neuen Gewerbeorganisationen und hoffen, daß sie trotz der zweiten Streikperiode noch gut zu entwickeln vermag. Ein Verbandsrat im ungarländischen Sprache, „Der Gemeindearbeiter“, erscheint Anfang Juli.

• Rundschau •

Anstellung von Fabrikpflegerinnen. Auf Veranlassung des Kriegsamtes in Berlin sollen überall, wo Fabrikarbeiterinnen in großer Zahl beschäftigt sind, sogenannte Fabrikpflegerinnen eingesetzt werden. Es erheben sich aber in den gewerkschaftlichen Organisationen erhebliche Bedenken, ob die Einrichtung der Fabrikpflegerinnen, so wie sie vorgenommen werden soll, eine fruchtbare, im Interesse der Arbeiterinnen liegende Tätigkeit wird entfalten können. Soll diese Voraussetzung gegeben sein, so ist vor allem nötig, daß die Fabrikpflegerin das volle Vertrauen der Arbeiterinnen genießt. Denn dieser soll sie in den manigfachen sozialen Angelegenheiten der Kinderpflege und der Kindererziehung, der Wohnungsfürsorge usw. mit den Arbeiterinnenverbänden vertragen sein, wenn ihre Hilfe wahrhaftig sein soll. Am besten werden sich solche Frauen dazu eignen, die aus den Arbeiterinnenverbänden stammen. Die von der Kriegsamtsstelle vorgenommene Auswahl scheint uns bierin nicht glücklich gewesen zu sein. Man hat eine allgemeine Auszeichnung veranlaßt, anstatt sich direkt an alle beteiligten Organisationen zu wenden. Dabei müssten die sich aus den Organisationen der freien Gewerkschaften meidebeden Bewerberinnen beweisen lassen, daß die in der Kriegsamtsstelle tätige bürgerliche Dame ihnen gegenüber die größten Beziehen hätte. Auszuschließen sind aber sogar bürgerliche Bewerber von solchen am Abend berbegegneten werden. Will man mit einer vorgesehenen Abteilung das Arbeiterinnenellement ausbalancieren, so beginnt man den größten Fehler. Denn nur dann, wenn die Fabrikpflegerinnen sich das Vertrauen aller Arbeiterinnen erzielen, können sie fruchtbar wirken; fehlt dies, so ist die ganze Einrichtung von Anfang an ein totebornes Kind. Natürlich müssen die Fabrikpflegerinnen für ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet werden. Hierzu veranstaltet die Kriegsamtsstelle in Wänden einen Einführungskursus, der 11 Unterrichtstage mit 68 Unterrichtsstunden vor sieht. Da soll behandelt werden: Der Beruf und die Anlage der Fabrikpflegerin, die Gewerbeordnung, die Gewerbeprüfung, die Gewerbeinspektion, die Betriebsverordnung, die gesundheitsärztliche Fürsorge innerhalb und außerhalb des Berufs, das Erziehungsweisen, die Wohnungsfürsorge, Arbeiterinnenheimen, Gewerkschaftsorganisationen, Standesorganisationen, Arbeitsnachweis, Kriegsfürsorge für Frauen, Armeepflege, Arbeitwohlfahrtspflege, Säuglingsfürsorge, Kinderfürsorge, Jugendfürsorge, Jugendpflege und jüttliche Fürsorge! - Innerhalb der kurzen Zeit ist das wohl doch etwas des Guten zu viel. Uns will scheinen, so bemerkt die „Wandthese“ hierzu, man hätte sich aus weniger beschränken und das eingeplante Programm etwas gründlicher durchnehmen sollen. Das Wichtigste ist und bleibt das Vertrauen in die soziale Lage der Arbeiterinnen. Und gerade hierin hat der Lehrplan eine große Lücke. Bei geplanter Aufnahme mit den großen Organisationen sollte ich ebenfalls vieles praktischer gehalten lassen. Sollte dabei das Unternehmen abgewalzt haben, den Arbeitgeberfreien nicht zu nahe zu treten, so wäre das eine falsch angebrachte Rücksicht. Denn wahrgenommen muß das Interesse der Arbeiterinnen sein; sie sind es, die durch das Zeihen des Arbeitertisches am meisten leiden. Ihnen soll daher ein wenn auch nur ungängiger Eriß durch die Mithilfe der Fabrikpflegerinnen gebracht werden. Bei diesen Fällen kommt es weniger auf die flüchtig in allen möglichen Fragen erworbenen mangelhaften Kenntnisse an, als vielmehr darauf, daß sie ein gründliches Verstehen und Kennen der Lage der Arbeiterinnen mitbringen. Die heutige Zeit ist zu ernst, um veraltete soziale Experimente zu machen. Die Kriegsamtsstelle tut am daran, noch jetzt einen größeren Kreis von Arbeiterinnen als Fabrikpflegerinnen heranzuziehen und für diesen Beruf zu schulen. Das kann und muß in Verbindung mit den Organisationen geschehen. Denn sonst ist die ganze Einrichtung ein verfehltes Unternehmen.

Militarisierung der Stettiner Werksbetriebe. Der Stettiner „Festplatte“ berichtet: Nach einer durch Anschlag bekanntgegebenen Anordnung des Generalkommmandos sind die Werke der Puffanwerke, der Edernerwerke und der Firma Russek u. Co. bis auf weiteres in militärische Leitung überkommen worden. Die Direktion führt die Betriebe in der gewohnten Weise weiter. Zum Weiter der genannten Betriebe ist der Major Ruhmann ernannt worden, dem die Direktion eine Gewerkschaftsnummer eingerichtet hat. Diejenigen Personen, die in den drei Werken bis

dahin tätig waren und gestern die Arbeit niedergelegt hatten, haben sie am 20. Juni, morgens 7 Uhr, wieder anzunehmen, wenn sie nicht den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erbringen können. Diesen Personen ist es bis auf weiteres verboten: 1. ohne Zustimmung des militärischen Leiters oder dessen Stellvertreters die Arbeitsstelle zu wechseln, 2. von der Arbeit fernzubleiben, ohne arbeitsunfähig zu sein, 3. die Arbeit niedergelegen, 4. die Arbeit zu verweigern oder nachweislich einzuschändern. Zuwiderhandlungen werden mit Gefangenstrafe bis zu einem Jahre oder 1500 Pf. Geldstrafe bestraft werden. Alle wehrpflichtigen Arbeiter in den Werken, die bis heute in den Betrieben gearbeitet und die Arbeit niedergelegt haben, gelten, sofern am 20. Juni, 7 Uhr, die Arbeit nicht aufgenommen wird, von diesem Zeitpunkt an als zum Dienst eingezogen, erhalten in dieser Eigenschaft Soldatenlöhne und unterscheiden den Kriegsgefechten. Die Verordnung tritt mit der Bekanntgabe in den Betrieben in Kraft. Die Soldatenlöhne beträgt bekanntlich für zehn Tage 3,30 Pf. Die Frauen der also entlohnten Arbeiter erhalten dann Kriegsunterstützung in der gleichen Weise, als wenn die Männer im Felde stehen. — Das Stettiner Generalkommmando macht weiter bekannt, daß Kinder bis zu 14 Jahren sich nach 7 Uhr abends nicht mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufhalten dürfen. Bei Überüberschreitung des Verbots werden sie festgenommen. Die Polizeistunde ist für Stettin auf 10 Uhr abends festgesetzt worden.

„Wären die Arbeiter nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löhne nicht!“ Vor dem Schlichtungsausschuß Oldenburg II ist am 13. Juni eine Beschwerde eines Schlossers gegen die Gutsdienststelle zu Ahlhorn wegen Verweigerung des Ablehrheims verhandelt worden. Der Schlosser hatte einen Stundenlohn von 88 Pf. und konnte in Köln 1 Pf. bekommen. Außerdem war er in Köln bei seiner Familie. Der Vertreter der Firma führte demgegenüber aus, daß sie sehr wichtige Arbeiten hätten. Der Preisverdeführer sei ihr direkt zu dieser Arbeit aufkommandiert, Erstes sei überhaupt nicht zu bekommen, während zu der Arbeit des Kölner Betriebes viel leichter Arbeiter zu erhalten seien. Außerdem sei der Preisverdeführer ein guter Arbeiter und die Hütte wolle ihm noch 2 Pf. zulegen. Was dann noch fehle, spare er, da er in Ahlhorn billige Verpflegung beim Werk habe, die ihn selbst in Köln trotz Zusammenlebens mit seiner Familie teurer kommen würde. Letzteres bestreit der Schlosser ganz entschieden. Er habe Kriegsstraßburg gemacht, jetzt gebe alles für Lebensunterhalt des getrennten Haushalts drauf, er muß Möbel haben. Jetzt könne er sich nichts anschaffen oder erübrigen, und wenn der Krieg vorbei wäre, wäre er vor dem Richter. Nun haben die Maurer in Ahlhorn einen Stundenlohn von 99 Pf. und ein erheblicher Teil derselben hat noch einige Pfennige mehr. Ein Arbeitgeberverein möchte daher der Hütte den Vorwurf, dem Preisverdeführer 1 Pf. Stundenlohn zu geben. Der Vertreter der Hütte lehnte das mit großer Energie ab, da doch auch die Vorarbeiter nur 95 Pf. bekommen. Der Vorwiegende sagte dann, die Maurer hätten doch 1 Pf. Stundenlohn, lernten nur 3 Jahre, während die Schlosser sogar 4 Jahre lernten. In schärfster Tonart erwiderte der Vertreter der Hütte:

„Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit den Löchern, unsere Schlosser sind nicht organisiert und können darum auch solche Löcher nicht haben.“

Vorwiegender: „Organisiert oder nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun.“

Vertreter der Hütte: „Tawohl, wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löcher nicht.“

Aus formellen Gründen konnte das Urteil noch nicht gefällt werden. Worauf es hier aber ankommt, ist der auftreffende Ausdruck des Unternehmertvertreters, den sich jeder Arbeiter recht klar vor Augen führen sollte!

Guteverschärfung und Preistreiberei. Eingtliche Menschen haben schon Angst, daß die paar trockenen Wochen, die wir jetzt hinter uns haben, den Stand der Ernte ungünstig beeinflussen können. Sie lassen sich zu leicht von ihrer Marktpolitik beeinflussen, die natürlich immer einen Grund haben muß, warum ihre Ware so teuer ist. Die Gemüsegärtner haben denn auch die Trockenheit verdächtig zur Preistreiberei ausgenutzt. Uebertriebene Schwarzwälder dient überwiegend nur den Preistreibern; berechtigt ist sie nicht. Der diese Woche in fast ganz Deutschland sogenannte Regen in Süd-, Mittel- und Nordwestdeutschland sorgte in sehr ausgiebigen Mengen, daß alles wieder nachholte was etwa zurückblieben war. Wenn hier und da einige kleine Felder mit Gemüsewiesen nicht angegangen sind, so ist dieser Verlust bald ausgeglichen. Dagegen haben wir eine vorsichtige Erntezeit, in Güte und Menge gleich zufriedenstellend. Der Stand des Brotpreises ist ebenfalls gut, für dieses ist das heiße Brot in der Blüte recht am Platze gewesen. Brot, Hafer, Buchweizen und Süßgräser geben zu Beurteilungen keinen Anlaß, wenn sie hier und da sehr dünn stehen, und die Kartoffeln haben in keiner Weise durch die Trockenheit gelitten. Wenn die Menschen nur alles belassen, was wichtig, dann brauchen uns nicht lange zu werden! Aber da wird's wohl wieder hopen.

Sur Erhaltung der Obsternte haben die preußischen Herren Neoprinzessin und Prinzessin bekanntgegeben, die der Kriegsausgabe für Volksernährung zusammen mit einer von Elise Kannenbach verfassten praktischen Anleitung herausgegeben hat. Die Schrift enthält Anleitungen über das Trocknen von Obst, Gemüse und Kräutern, sonstiges Haltbaremachern von Pilzen, besonders auch über das Einmachen von Früchten ohne Zucker, Herstellung und Haltbaremachung von Fruchtmus, Maceladen usw. Hundert Exemplare der Schrift kosten 15 Pf. ausdrücklich Porto, einzelne Exemplare werden zu 25 Pf. ausdrücklich Porto abgegeben. Bestellungen werden erbetteln beim Kriegsausgabe für Volksernährung, Geschäftsstelle Sanitätsrat Dr. Albert Woll, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 43. — Leider wird nicht gesagt, wo man Obst und Gemüse bewerben soll zu erstaunlichen Preisen.

Stärkere Verwertung der Pilze. Der Präsident des Kriegsausgebungsamtes hat in einem Rundschreiben an sämtliche Bundesregierungen u. a. die folgenden Anregungen zu einer größeren Verwertung der Pilzernte gegeben. Bei der Lebensmittelknappheit muß angestrebt werden, daß die wildwachsenden Beeren und Pilze für die menschliche Ernährung sowohl als möglich Verwendung finden. Am Vorjahr ist die Beerenreute fast restlos, die Pilzernte hingegen nur in denjenigen Gegenden in etwas stärkerer Menge verwertet worden, wo die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden waren. Lepidots wird auch eine Vorbedingung sein müssen, wenn die Pilze in weiteren Kreisen als bisher als Kaufmannsziel aufzunehmen sind. Dabei muß eine weitgehende Aufklärung erstrebt werden, die die Zahl der Pilzfächer vermehrt. Als besonders lohnmäßig haben sich hierfür häufig Pilzstellungen, Pilzwanderungen, Unterricht in den Schulen, öffentliche Ausstellungsorte sowie Vorträge u. a. m. erwiesen. Als Lehrer kommen u. a. Fachlehrer, Förster, landwirtschaftliche Wanderlehrer und Lehrerinnen von Haushaltungsschulen in Frage. Praktisch ist die Verwendung der Pilze und deren Haltbaremachung in den Hochschulen und bei Wanderkostküchen zu behandeln. Zur Unterstützung in die Einführung der Pilzfächer dienen fernerhin Pilzbücher und Pilzwandtafeln. Die Erinnerung von Beeren und Pilzen soll den Einsammeln in jeder Weise erleichtert werden. Die sonst im Frieden für vereinzelte Gegenden und Forsten geltenden Beschränkungen sollen nach Möglichkeit in Frieden kommen. Besprücht des Beginns der Ernte ist bei Beeren eine zeitliche Beschränkung unbedingt erforderlich, bei Pilzen kommt eine zeitliche Regelung der Ernte nicht in Frage. Um die geernteten Pilze einem zunächst großen Kreis zugänglich zu machen, beansprucht die Reichsstelle für Gemüse und Obst, viele Pilzammelstellen einzurichten. Dies wird sich natürlich nur an Orten durchführen lassen, wo genügendes Packmaterial vorhanden ist und ein schneller Abtransport der leicht verderblichen Ware gewährleistet wird.

Schafft Mineralwasser herbei. Von Woche zu Woche wird das, was heute noch Vieh geronnt wird, minderwertiger. Heute ruiniert man jetzt zu einem sogenannten Einheitsvieh. Diese "Einheit" wird in ganz kurzer Zeit nur noch aus Wasser bestehen, denn bereits ist man unter den drei Prozentigen Gehalt an Stärkehydrate übergangen. Es ist nun die Forderung zu erheben, daß unsere Mineralwasserquellen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Heute werden diese Quellen von privaten Gesellschaften bewirtschaftet, die natürlich in keiner Weise die Aufgaben erfüllen können, die jetzt, wo andere Getränke immer vorliegen, an diese Quellen zu stellen sind. Der Staat hat jetzt die Pflicht, einzutreten und dafür Sorge zu tragen, daß dieses natürliche Mineralwasser zu einem Preis an die Menschen kommt, den auch die ärmsten Kreise zu tragen in der Lage sind. Das Mineralwasser muß als Erholung für die schlaffen Biere und Weine eine Aufgabe erfüllen, die nicht mehr hinausgedehnt werden darf. Auch im Hinblick auf den heissen Sommer scheint es uns angebracht, dafür zu sorgen, daß nicht täglich Tausende von Litern dieser natürlichen Nahrungsmittel verloren gehen. Deshalb: Schafft Mineralwasser herbei zu billigem Preis!

Kriegsmus.

Es wird aus dunklen Grundsubstanzen
Zusammengekürt
Und dann dem allgemeinen Gang
Auss Brot geschmiert.

Roch stand ich leinen, dem die Sorte
Belommen war,
Sie schmeckt . . . mir fehlt's am rechten Worte
. . . Bloß nicht nach Meier.

Die Zeit ist ernst. Da heißt's sich duschen,
Macht's auch Verdruck.
Dass Muß muß schließlich jeder schinden.
Aber das Muß?

Natalia für L. Simpt.

Briefkasten

Al., Berlin. Die „Minderheit“ hat sich der Friedensdenkschrift nicht angeschlossen, daher konnten ihre Namen auch nicht darunter gefestigt werden. Zu übrigen bemühen wie uns nur um Aufklärung — ohne „Wind“. Die Einsendung aber war windig! B. Gr.

Eingegangene Schriften und Bücher

Mikroskopisches vom Tee und seinen Verfälschungen. Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß wir Europäer noch nie unverfälschten Tee zu kaufen bekommen hätten, weil die Chinesen die frisch geernteten Blätter zunächst benötigen, sie bernahm wieder aufzufüllen und erst dann zum Verkauf brachten. Was daran Wahres ist, wird sich kaum feststellen lassen; eines aber ist sicher, daß nämlich bei uns zu Lande selbst alljährlich Tausende von Zentnaren ausgebrühter Teeblätter aus Chinesen und Teekühen aufgefressen, fälschlich aufgefrischt und entweder der reinen Ware beigelegt oder allein als echter Tee wieder verkauft werden. Ein solcher Betrug ist mikroskopisch leicht nachweisbar, da durch das Abbilden die Farbung bestimmter Zellen verändert wird; ebenso läßt sich die Vermischung von Blättern anderer Pflanzen, wie des Weidenösels, des Steinsams, der Schlebe, der Erdbeere u. a. m. durch das Mikroskop leicht feststellen, nicht minder die vorwiegend mit Bleichromat, Berlinerblau, Kampecheerkt und Kurfürstensüber hergestellten künstlichen Färbungen. Räderes über der artige Teeverschärfungen und die bei ihrer Färbung durch das Mikroskop anzuwendenden Methoden findet sich in einem sehr zeitgemäßen Aufsatz von Dr. Peter Booth im „Microcosmos“, Zeitschrift für angewandte Mikroskopie, Mikrobiologie, Mikrochemie und mikroskopische Technik, dem wir die obigen Ausführungen entnehmen. Der „Microcosmos“, das Organ vieler mikrobiologischer Gesellschaften und Vereinigungen, bietet pro Jahrgang für den geringen Bezugspreis von 3,60 Mk. halbjährlich 12 Hefte und zwei reichbebilderte Nachdrucke aus Spezialgebieten der Mikroskopie. Außerdem werden von der Geschäftsstelle des „Microcosmos“ mikroskopische Präparate aus dem Laboratorium des „Microcosmos“, sowie „Cosmos“ Mikroskop und viele andere Gerätschaften zum Mikroskopieren zu Vorzugspreisen an die Abonnenten abgegeben. Probehefte und Prospekte versendet die Geschäftsstelle in Stuttgart, Pfizerstraße 5.

Totenliste des Verbandes.

Johann Appelt, Berlin

Gärtner
† 13. 6. 1917, 41 Jahre alt.

Valentiu Fries, Venstadt a. H.

Tagner
† 20. 6. 1917, 71 Jahre alt.

Max Baum, Breslau

Schmied
† 23. 6. 1917, 55 Jahre alt.

Friedrich Krusche, Breslau

Arbeiter
† 22. 6. 1917, 40 Jahre alt.

Hermann Fischer, Dresden

Invalid
† 27. 6. 1917, 67 Jahre alt.

Alois Thum, Ehingen

Gärtner
† 20. 5. 1917, 69 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Wilh. Bauer, Ludwigshafen

am 15. April 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen.

Paul Fischer, Aschersleben

am 14. Juni 1917 im Alter von 36 Jahren i. Lazarett gestorben.

Adolf Bäuerle, Neuttingen

am 19. Juni 1917 im Alter von 25 Jahren gefallen.

Paul Clemser, Stuttgart

am 23. Mai 1917 im Alter von 32 Jahren gefallen.

Robert Brandt, Stettin

am 27. April 1917 im Alter von 43 Jahren gefallen.

Karl Hemmelkamp, Bremen

am 1. Mai 1917 im Alter von 34 Jahren i. Lazarett gestorben.

Georg Eisenkraut, Nürnberg

am 18. Mai 1917 im Alter von 35 Jahren gefallen.

Konrad Otto Hähn, Leipzig

am 11. Mai 1917 im Alter von 36 Jahren gefallen.

Albert Fennert, Stettin

am 8. Oktober 1915 im Alter von 39 Jahren gefallen.

Paul Meinhart, Berlin

am 21. Juni 1917 im Alter von 41 Jahren gefallen.

Chre ihrem Andenken!